# Sportreglement Nr. 10 Basketball

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsve	erzeichnis	2
1.	Organisation	3
2.	Anlässe	3
2.1	Schweizermeisterschaft	3
2.2	Turniere	3
2.3	SVSE-Nationalkader	3
2.4	Trainingslager/Kurs	4
2.5	Internationale Anlässe	
3.	Versicherung	4
4.	Diebstahl	
5.	Schlussbestimmungen	4

L TK Reglement Nr. 10 Seite: 3/4

#### 1. **Organisation**

Der Sportvertreter leitet und organisiert die Tätigkeiten der Sektion Basketball in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der technischen Kommission (nachstehend TK) genannt.

#### 2. Anlässe

#### 2.1 Schweizermeisterschaft

- 2.1.1 Die SVSE-Schweizermeisterschaft ist der wichtigste Anlass und wird jährlich von einer SVSE-Sektion oder einem regelmässig an der Meisterschaft teilnehmenden Klub organisiert. Bei der Vergebung des Anlasses ist jedoch den SVSE-Sektionen den Vorzug zu geben. Findet sich kein Organisator, führt die TK die Meisterschaft an einem Ort ihrer Wahl durch.
- 2.1.2 Die Meisterschaft dauert zwei Tage. Das Programm ist auf die Zugsverbindungen der teilnehmenden Mannschaften abzustimmen.
- 2.1.3 Die Meisterschaft wird in Turnierform durchgeführt.
- 2.1.4 Die Teilnahmegebühr wird von der TK, in Absprache mit der organisierenden Sektion, festgesetzt. Sie ist bis zum Anmeldeschluss einzuzahlen. Tritt eine Mannschaft nicht an, geht die Gebühr an die Organisatoren. Die Einsätze sind in jedem Fall zu bezahlen.
- JT02 2.1.5 Die Teilnahmeberechtigung ist im SVSE-Reglement Nr. 4 geregelt.
  - Die Meisterschaft wird grundsätzlich in zwei Herren- und einer Damengruppe durchgeführt, 2.1.6 sofern sich genügend Mannschaften anmelden. Die Gruppeneinteilung wird durch das OK in Absprache mit der TK vorgenommen, wwobei das Resultat der abgelaufenen Meisterschaft berücksichtigt wird.
  - 2.1.7 Es werden die Regeln der FIBA angewandt, ausgenommen:

JT02 JT02

- Die Spiele dauern 4 x 7 Minuten (effektive Spielzeit).
- Die 24-Sekunden Regel wird nicht angewandt.
- Beim 4. Foul (persönlich oder technisch) muss das Spielfeld verlassen werden.
- 2.1.8 Jede Mannschaft stellt einen Funktionär.
- 2.1.9 Der Titel geht an den Gewinner des Finals, welcher zwischen den beiden Gruppensiegern ausgetragen wird. Es müssen die Bedingungen von Ziffer 2.1.5 erfüllt werden.
- 2.1.10 Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Sportvertreter in Absprache mit den Schiedsrichtern und der TK.
- 2.1.11 Das OK erarbeitet in Zusammenarbeit mit der TK jedes Jahr die genauen Durchführungsbestimmungen der Meisterschaft. Diese Bestimmungen sind aufgrund dieses Sportreglements und der Entwicklung im Basketballsport zu erstellen.
- 2.2 **Turniere**
- 2.2.1 Die Sektionen oranisieren möglichst viele Turniere oder Freundschaftsspiele.
- 2.3 SVSE-Nationalkader
- 2.3.1 Die besten Spieler bilden das SVSE-Nationalkader.

25.05.2002 Ausgabe: Verteiler: GL (1), L TK (1), Ressort (1), TK (1), Sektionen (1) Ersetzt Ausgabe: 6/1994 L TK Seite: 4/4 Reglement Nr. 10

#### 2.4 Trainingslager/Kurs

2.4.1 Die TK führt jedes Jahr einen Basketballkurs durch. Der Besuch dieses Kurses ist für die Mitglieder des SVSE-Nationalkaders obligatorisch.

#### 2.5 Internationale Anlässe

- 2.5.1 Die aus den besten Spielern des SVSE-Nationalkaders zusammengestellte Nationalmannschaft nimmt am 4-Länderturnier und an der USIC-Meisterschaft teil.
- 2.5.2 Die TK organisiert die Vorbereitung.

## 3. Versicherung

- 3.1 Die Spieler müssen gegen Unfall versichert sein.
- 3.2 Die Organisatoren und der SVSE lehnen jegliche Haftung ab.

#### **Diebstahl** 4.

4.1 Die Organisatoren und der SVSE lehnen jegliche Haftung für Diebstähle während den Veranstaltungen ab.

### 5. Schlussbestimmungen

- 5.1 Das vorliegende Reglement wurde von der jährlichen Versammlung der Basketballsektion am 11. Juni 1994 in Neuchâtel genehmigt.
- 5.2 Das Reglement tritt sofort in Kraft.

TK Basketball Der Sportvertreter Albert Blondel

25.05.2002 Ausgabe: Verteiler: GL (1), L TK (1), Ressort (1), TK (1), Sektionen (1) Ersetzt Ausgabe: 6/1994